



Gesuch um Erteilung einer Einwasserungsbewilligung für den Ägerisee bei Gewässerwechsel

(basierend auf § 3 der Verordnung über das Einwassern von Booten vom 01. März 2025; [BGS 753.32](#))

Meldung des Gewässerwechsels

(Auszufüllen durch die antragstellende Person)

Personalien

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum Schiff (gemäss Schiffsausweis)

Kennzeichen: ⁽¹⁴⁾

Art des Schiffes: ⁽¹⁷⁾

Motorenmarke & Typ: ⁽²⁷⁺²⁸⁾

Motor Nr.: ⁽²⁹⁾

Angaben zum Gewässerwechsel

Auf welchem Gewässer wurde das Boot vor der geplanten Einwasserung in den Ägerisee zuletzt genutzt?

Datum der Auswasserung:

Gewünschtes Datum der Einwasserung in den Ägerisee (optional):

Ort der geplanten Einwasserung:

Bootshafen Oberägeri

Andere:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Aegeristrasse 56, 6300 Zug
T +41 41 594 35 35
zg.ch/afw

Reinigungsbestätigung

(Auszufüllen durch die Reinigungsstelle)

Das Schiff muss durch eine **autorisierte Reinigungsstelle** fachmännisch gereinigt werden. Unter folgendem Link finden Sie eine Liste der anerkannten Reinigungsstellen:

www.umwelt-zentralschweiz.ch/bootsreinigungsstellen

oder



Name der Reinigungsstelle:

Das Schiff wurde fachgerecht gereinigt:

Ja Nein

Bemerkungen:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Kontrolle durch das Amt für Wald und Wild

(Auszufüllen durch das Amt für Wald und Wild)

Kontakt für Terminanfrage: info.afw@zg.ch oder +41 41 594 35 35

Hinweis: Voraussetzung für die Kontrolle ist das Vorliegen der Reinigungsbestätigung (siehe oben).

Die Verschleppung aquatischer Schadorganismen kann ausgeschlossen werden:

Ja Nein

Begründung:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Antrag Einwasserungsbewilligung

(Auszufüllen durch die antragstellende Person)

Hiermit beantrage ich die Einwasserungsbewilligung für den Ägerisee:

Ja Nein

Ort / Datum:

Unterschrift:

Wenn dieses Gesuch von allen Stellen ausgefüllt und unterzeichnet wurde, ist es beim Amt für Wald und Wild (Ägeristrasse 56, 6300 Zug) oder per E-Mail an info.afw@zg.ch einzureichen.

Bei einem ablehnenden Bescheid kann eine beschwerdefähige, kostenpflichtige Verfügung beantragt werden.